

An das
Bundesministerium für Gesundheit,
Familie und Jugend

Per E-Mail: sylvia.fueszl@bmgfj.gv.at

Unser Zeichen:
Dr. Pj/Mag. Off

Ihr Schreiben vom:
14.2.2008

Ihr Zeichen:
BMLGFJ-
92700/0007/-
I/B/8/2007

Wien, 17.03.2008

Betrifft: Entwurf Änderung Epidemiegesetz 1950

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Österreichische Ärztekammer dankt für die Einladung zur Teilnahme am Begutachtungsverfahren betreffend einen Entwurf, mit welchem das Epidemiegesetz 1950 geändert werden soll und übermittelt in offener Frist ihre Bedenken hinsichtlich des Datenschutzes für personenbezogene Daten von Patientinnen und Patienten. Die Österreichische Ärztekammer schlägt vor, dass innerhalb aller Behörden, die Zugriff auf oder Einschaumöglichkeit in personenbezogene Daten von Patientinnen und Patienten durch die Änderung des Epidemiegesetzes erhalten sollen, nur jene Personen zugriffsberechtigt sein sollen, die unmittelbar mit diesen Angelegenheiten befasst sind. Ihre Zugriffe sind unseres Erachtens zu protokollieren. Im Sinne des Patientinnen- und Patientenschutzes sollten unseres Erachtens aber die Ärztinnen und Ärzte im territorialen Umfeld einer auftretenden Epidemie Zugang zur Information über den Verlauf, Ausbreitung und den aktuellen Stand der auftretenden Erkrankungen erhalten.

Wir ersuchen um Berücksichtigung dieser Anmerkungen.

Mit freundlichen Grüßen


KAD-Stv. Dr. Stärker
(i.A. für den Präsidenten)